

NA-T-175/110/035026

VII/ig

DER REICHSFÜHRER-  
CHEF DES  $\text{H}$ -HAUPTAMTES

Berlin W 35, den 22.2.41  
Lützowstraße 48/49  
Postschließfach 43

\*Be./We.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Betr.: Besprechung mit OKW

Bezug: - -

Anlg.: 1

23

M

106803

An den  
Reichsführer- $\text{H}$   
Berlin SW 11  
Prinz Albrechtstr. 8

Reichsführer!

Ich bitte über die Besprechung im OKW stichwortartig berichten zu dürfen:

Empfang wie üblich, sehr freundlich, sehr entgegenkommend. Ich hatte  $\text{H}$ -Hauptsturmführer Brill, der über Einzelheiten und besondere Feinheiten besonders orientiert ist, als Stütze mitgenommen. Meine Stellung wurde zu Anfang dadurch etwas erschwert, dass mir die Herren erklärten: "Der Reichsführer gehe nicht zum Führer". Ich dementierte auf das bestimmteste und behauptete, dass der Reichsführer- $\text{H}$  zum Führer gehen werde und zwar anlässlich der Tagung der Parteigründung am 24.II., wenn zur Zeit eine Einigung nicht erzielt werden könnte.

Mein Schreiben, das vor Abgang Reichsführer- $\text{H}$  vorlag, war Anlass zu einem Anruf entweder bei Oberst Schmundt oder bei Major Engel. Es wurden Erkundigungen eingezogen, wie sich wohl der Führer bei einem Vortrag des Reichsführers- $\text{H}$  verhalten würde. Von dort wurde gewarnt, diese Angelegenheit auf die Spitze zu treiben, umso mehr, als das Regiment "Grossdeutschland" zu Einberufungen übergehen müsse.

Es erfolgte die Festlegung. Ich verlangte noch einmal einen Entwurf. Wie es sich herausstellte zu Recht, da in einzelnen Fassungen das Erreichte wieder weggenommen wurde.

Wichtig war, dass ich bereits mit dem Reichsarbeitsministerium ohne OKW zu einer Einigung gekommen bin und auch dem OKW erklärte, in Zukunft nicht mehr mit ihnen über diese Frage zu verhandeln, da ich beim Reichsarbeitsministerium für meine besondere Lage mehr Verständnis gefunden hätte.

Trotz allem ist mir auch dieses Entgegenkommen eigenartig. Es sollen neue Bestimmungen durch den Führer herauskommen. Vielleicht wird gehofft, dadurch die jetzt gegebenen Erleichterungen wieder annullieren zu können. Auf Grund dieses Befehles sind wir in der Lage, den notwendigen Ersatz zu schaffen.

  
Brigadeführer

Az. 1. o. AHA/Ag/E (I)

Nr. 2203/41

Betr.: Einstellungen in die Waffen-SS.

An

Wehrkreiskommando I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI  
W.B. Böhmen/Mährennachrichtlich:Ergänzungsamt der Waffen-SS  
z.Hd.Herrn SS-Brigadeführer Berger.

Das SS-Ergänzungsamt hat darüber Klage geführt, daß es den zur Auffüllung seiner Ersatzeinheiten erforderlichen Ersatz nicht mehr erhält, obgleich innerhalb des Rahmens der vom OKW zur Einstellung für die Waffen-SS und die Totenkopf-Regimenter freigegebenen Wehrpflichtigen genügend Freiwillige zur Verfügung ständen.

Die Wehrrersatzdienststellen sind anzuweisen, die nachfolgenden Punkte bei Sicherstellung des Ersatzes für die Waffen-SS usw. zu beachten.

1. Die den W.Kdos durch Erlaß OKW Nr. 110/41 geh. AHA/Ag/E (Id) vom 11.1.41 zur Einberufung für die Waffen-SS aufgegebenen Zahlen an Freiwilligen sind, wenn sie den in Ziff. 2 gegebenen Bedingungen entsprechen, für die Waffen-SS umgehend freizugeben und einzuberufen.

2. Die Bestimmung der D 3/14, § 2 (1) 3a u. b, 2. Abs. wird wie folgt erläutert:

Die Freigabe ist von der hiernach geforderten Bescheinigung der Arbeitsämter für Freiwillige der Waffen-SS, auch von noch nicht gemusterten Geburtsjahrgängen, nur in den Fällen abhängig zu machen, in denen auf Grund von Sonderbestimmungen (Spezialbetriebe, Bergbau, Reichsbahn, Binnenschifffahrt, Polizei, Zollgrenzschutz) die Heranziehung zum Wehrdienst nicht erfolgen darf. Bei freizugebenden Freiwilligen, bei denen die Erfüllung dieser Bestimmung zweifelhaft ist, ist vor Ablehnung der Freigabe oder Einberufung die bisher erfolgte Zurückstellung des betr. Mannes nochmals, gegebenenfalls in Verbindung mit der Wi-Rü-Stelle und dem Arbeitsamt, zu überprüfen. Wird bei dieser Überprüfung festgestellt, daß eine regelrechte Uk-Stellung usw.

nicht

nicht in Frage kommt, ist die sofortige Freigabe oder Einberufung zu veranlassen.

3. Nachträglich gestellte Uk-usw. Anträge.

Für Uk-usw. Anträge von Freiwilligen der Waffen-SS gilt in vollem Umfang die Bestimmung der D 3/14, § 6 (5) b. Der Einberufungsbefehl für die Waffen-SS gilt an dem Tage als ergangen, an dem die Freigabe für die Waffen-SS von der Wehrersatzdienststelle erfolgt ist.

4. Einziehung Wehrpflichtiger d.B. der Reserve I und II und Landwehr I aus der Vorratskartei der Wehrersatzdienststellen der Geburtsjahrgänge 09 und älter, die in den Jahren 1938 und 1939 bei der Waffen-SS gedient haben und im Herbst 1939 verübergend entlassen wurden, zur Waffen-SS:

Wehrpflichtige der genannten Art,

a) die sich in den Vorratskarteien der Wehrersatzdienststellen befinden und nicht uk- usw. gestellt sind, sind auf Antrag des SS-Ergänzungsamts zur Waffen-SS wieder einzuberufen.

b) deren Uk-usw. Stellung bei der befohlenen ständigen Überprüfung der Uk-usw. Stellung (D 3/14, § 12) und der befohlenen Nachmusterung der Geburtsjahrgänge 1910-13 aufgehoben wird, sind dem SS-Ergänzungsamt zur Einziehung namhaft zu machen. Bei den Überprüfungen ist auf ehemalige Angehörige der Waffen-SS besonders zu achten.

J. A.

*L. Schmidt*

RF-44 VII 440  
W-Führungshauptamt  
Kommandoamt der Waffen W  
I Org/ Tgb.Nr. 384/41 geh.  
Cu./D.

Berlin-Wilmersdorf, den 7. Febr. 1941  
Kaiserallee 188

\* Betr.: Freiwillige aus Norwegen.

Verteiler I. ( Ohne Nachkommandos und Höh... und Pol.-Führer )

- 1.) Die dem W-Führungshauptamt gemeldeten Freiwilligen der Waffen aus Norwegen werden auf Befehl des RFW zu einer Kompanie zusammengefaßt und dem Ers.Btl. W " Der Führer " in Graz wirtschaftlich und disziplinar zugeteilt.
- 2.) Personelles:  
Es werden zugewiesen:
  - a) durch das W-Führungshauptamt

W-Obersturmführer Berlin	als Kompanieführer
W-Untersturmführer Schlötter	" Zugführer
" Schlager	" "
  - b) durch das Ers.Btl. W " Der Führer "  
ausgesuchte und besonders für die Ausbildung geeignete Unterführer.
- 3.) Durch das E.Btl. W " Der Führer " ist für 220 Mann geeignete Unterkunft vorzubereiten.
- 4.) Zeitpunkt des Eintreffens der norwegischen Freiwilligen wird durch das Kommandoamt der Waffen W mitgeteilt.

Der Chef des Stabes  
gez. Jüttner  
W-Brigadeführer

F.d.R.

*[Handwritten Signature]*  
W-Sturmbannführer

NA T-175/110/635084